



Herr  
Olivier Félix  
Leiter Fachbereich Pflanzenschutzmittel  
Bundesamt für Landwirtschaft  
Mattenhofstrasse 5  
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: EFBS  
Sachbearbeiter/in: EFBS  
Bern, 10. September 2012

## Stellungnahme der EFBS zum Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für das Pflanzenschutzmittel Nemasys G (P 8249)

Sehr geehrter Herr Félix

Sehr geehrte Damen und Herren

Die EFBS hat das Gesuch zum Inverkehrbringen des Pflanzenschutzmittels Nemasys G an ihrer Sitzung vom 3. September 2012 diskutiert.

Nemasys G enthält als aktiven Wirkstoff den parasitischen Nematoden *Heterorhabditis bacteriophora* Stamm GPS11. Beantragt wird das Inverkehrbringen des Produktes in der Schweiz. Der Wirkstoff ist bereits auf Anhang 1 der Pflanzenschutzmittelverordnung aufgelistet. Vier analoge Produkte sind in der Schweiz schon auf dem Markt, darunter das Referenzprodukt Galanem W-6336. Nemasys G wurde in Europa (UK) ebenfalls zugelassen und wird in verschiedenen Ländern eingesetzt. Ausserdem ist *Heterorhabditis bacteriophora* auf der EPPO-Liste "List of biological control agents widely used in the EPPO region" aufgeführt. Für Organismen dieser Liste wird ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren empfohlen [http://archives.eppo.int/EPPOStandards/biocontrol\\_web/bio\\_list.htm?utm\\_source=archives.eppo.org&utm\\_medium=int\\_redirect#intro](http://archives.eppo.int/EPPOStandards/biocontrol_web/bio_list.htm?utm_source=archives.eppo.org&utm_medium=int_redirect#intro).

Der verwendete Stamm GPS11 stammt ursprünglich aus North East Ohio (USA). *Heterorhabditis bacteriophora* ist in Europa ebenfalls weit verbreitet und wurde auch aus Schweizer Böden isoliert.

Eingesetzt wird Nemasys G in Sport- und Zierräsen gegen die Engerlinge des Gartenlaubkäfers (*Phyllopertha horticola*). Das Produkt enthält die infektiösen Juvenilformen von *Heterorhabditis bacteriophora*. Diese dringen in den Zielorganismus ein und setzen ein symbiontisches Bakterium (*Photorhabdus luminescens*, gemäss Bakterienliste ein Organismus der Gruppe 1) frei, das seinerseits Toxine enthält, die zum Tod der Zielorganismen führen.

Für die EFBS-Mitglieder stellt das Produkt Nemasys G kein Risiko für Mensch und Umwelt dar. *Heterorhabditis bacteriophora* wird bereits seit langer Zeit erfolgreich zur Schädlingsbekämpfung eingesetzt und ist auf oben erwähnter EPPO-Liste aufgeführt. In Bezug auf die eingereichten Gesuchsunterlagen hat die EFBS dennoch einige Bemerkungen:

- Im Vergleich zu Gesuchen zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, die Mikroorganismen enthalten, oder zu Freisetzungsgesuchen mit gentechnisch veränderten Pflanzen sind die Angaben, die Gesuche zum Inverkehrbringen von Makroorganismen als Nützlinge enthalten müssen, sehr spärlich.
- Auswirkungen auf Nichtzielorganismen: In Laborversuchen wurden verschiedene Auswirkungen von *Heterorhabditis bacteriophora* auf Nichtzielorganismen festgestellt. Mit dem Verweis darauf, dass das Potential für Infektionen von Nichtzielorganismen im Freiland stark reduziert sei, wird auf diese Auswirkungen nicht näher eingegangen. Dies ist aus unserer Sicht keine sehr wissenschaftliche Vorgehensweise. Uns fehlt eine Risiko- beurteilung mit einer Schlussfolgerung, aus der hervorgeht, weshalb im Freiland nicht mit negativen Auswirkungen auf Nichtzielorganismen zu rechnen ist. Wenn es sich um fürs Freiland irrelevante Untersuchungen handelt, weil die Nichtzielorganismen beispielsweise gar nicht im Anwendungsgebiet des Produktes vorkommen oder weil die effektiv ausgebrachte Dosis signifikant kleiner ist, müssten solche Studien auch im Labor nicht durchgeführt werden.
- Material Safety Data Sheet: Unter dem Punkt „Ecological information“ wird vermerkt „the properties of this material have not been fully evaluated“. Aus Sicht der EFBS müssen Pflanzenschutzmittel, die Makroorganismen enthalten, ausreichend evaluiert sein, um eine Aussage über deren ökologisches Verhalten machen zu können.
- Auch wenn bereits andere Gesuche mit demselben Wirkstoff eingereicht und bewilligt wurden, muss aus unserer Sicht für jedes neue Produkt eine eigene Risikobewertung durchgeführt werden. Oft handelt es sich um andere Herstellerfirmen und es werden andere Stämme verwendet, so dass sich Resultate nicht direkt übertragen lassen.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte stimmt die EFBS dem Inverkehrbringen von Nemasys G zu.

Haben Sie Fragen, werden wir diese gerne beantworten.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit



Isabel Hunger-Glaser, Geschäftsführerin

Kopie an: BAFU, BAG